Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 72 (1989)

Heft: 7

Artikel: Frankreichs Royalisten rüsten auf

Autor: Fahrni, Oliver

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fügt er, wieder im Unterschied zu Hutten, über das Rüstzeug des modernen Geschichtsforschers. Nach seinen früheren kirchenhistorischen Werken schreibt er jetzt an einer auf zehn Bände angelegten «Kriminalgeschichte des Christentums», deren dritter Band nächstes Jahr erscheinen soll. (Band I wurde 1986 in der Dezemberausgabe des «Freidenkers» besprochen, Band II in der Januarausgabe 1989.) Solchen, die weniger den ins Detail gehenden Forscher als den Nachfahren des Polemikers Hutten kennen lernen wollen, sei vorab der Sammelband «Opus Diaboli» zur Lektüre empfohlen. Die darin vereinigten «Fünfzehn unversöhnlichen Essays über die Arbeit im Weinberg des Herrn» sind teils zusammenfassende Rückblicke auf das von der Catholica in früheren Jahrhunderten angerichtete Unheil, teils belegen sie dessen Fortdauer in neuerer und neuester Zeit. Ein Hauptthema ist die römische Machtpolitik in unserem Jahrhundert, die Zusammenarbeit der Kurie mit den faschistischen Diktaturen und ihr opportunistisches Verhalten nach deren Untergang. Eine spezielle Studie handelt von der «Konstantinischen Schenkung», der folgenreichsten mittelalterlichen Fälschung zum Vorteil des Papsttums. (Als Herausgeber der Schrift des Humanisten Laurentius Valla, welche die Unechtheit der Schenkungsurkunde beweist, hatte sich Hutten verdient gemacht.) Einen Truggeist moderner Art beleuchtet Deschner im Aufsatz über den Dogmatikprofessor Michael Schmaus, der es sich in den Hitlerjahren angelegen sein liess, die nahe Verwandtschaft von Katholizismus und Nationalsozialismus zu demonstrieren. Meisterstücke anklagender Satire sind die Aufsätze «Morden mit Maria – über Marienverehrung als Stimulans der Kriegsbegeisterung» und «Ein Papst reist zum Tatort». Im letztgenannten Text lässt Deschner die verlogenen Phrasen, mit denen Papst Johannes Paul II. auf Haiti der Christianisierung dieser Insel gedenkt, abwechseln mit Zitaten aus dem Augenzeugenbericht des Dominikaners Las Casas über die Greueltaten, die damals von frommen Christen an den Indianern verübt wurden. Schlag auf Schlag prallen da geschichtsfälschende Schönrednerei und authentisches Geschichtszeugnis aufeinander.

Was David Friedrich Strauss einst von Hutten sagte: Die Hebamme seines Geistes sei der Zorn gewesen, gilt auch für Karlheinz Deschner. Hutten mochte noch gemeint haben, die alte Kirche sei reformierbar; Deschner jedoch, der auf ein weiteres halbes Jahrtausend kirchlicher Unheilsgeschichte zurückblicken kann, hat solche Hoffnung nicht mehr. In «Opus Diaboli» wiederholt er sein schon früher geäussertes Urteil, die Politik der römischen Kirche

von ihren Anfängen bis heute sei verbrecherisch. Eine der Schwere solcher Anklage entsprechende Wirkung wird durch die geistige Trägheit der gläubigen Massen einstweilen verhindert. Ein Hoffnungszeichen immerhin ist es, dass die «Kriminalgeschichte» von einem der grössten deutschen Verlage, von Rowohlt betreut wird. Nach dem Verkaufserfolg der beiden ersten Bände und nach der letztes Jahr erfolgten Zuerkennung des Arno-Schmidt-Preises an Deschner dürfte nun auch die bisher gegen ihn geübte Totschweigetaktik ihre Wirkung verloren haben. Im vergangenen Mai fünfundsechzig Jahre alt geworden, wird Deschner allerdings mehr als doppelt so alt wie Hutten werden müssen, um sein vielbändiges Hauptwerk vollenden zu können. Dass er dieses Ziel erreiche, sei unser nachträglicher Geburtstagswunsch.

Robert Mächler

Franz Rueb: Der hinkende Schmiedgott Vulkan. Ulrich von Hutten 1488-1523. Ammann Verlag, Zürich 1988.

Karlheinz Deschner: Kriminalgeschichte des Christentums, Erster Band: Die Frühzeit. Von den Ursprüngen im Alten Testament bis zum Tod des hl. Augustinus (430). Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1986.

Kriminalgeschichte des Christentums, Zweiter Band: Die Spätantike. Von den katholischen «Kinderkaisern» bis zur Ausrottung der arianischen Wandalen und Ostgoten unter Justinian I. (527-565). Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1988.

Karlheinz Deschner: Opus Diaboli. Fünfzehn unversöhnliche Essays über die Arbeit im Weinberg des Herrn. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1987.

Frankreichs Royalisten rüsten auf

Das zwanzig Mann starke, maskierte Rollkommando, das dieses Frühjahr im schönen Pariser Theater «Bouffes du Nord» die Sängerin Hélène Delavault zu Boden schlug und unter dem Ruf «Es lebe der König» mit Tränengas bis zur Blindheit traktierte, war kein teutonisch angehauchter Regieeinfall, sondern aberwitzige Realität. Die aufregende «Carmen» Hélène Delavault hatte republikanische Lieder aus der Französischen Revolution zu Gehör gebracht. Dem aspirierenden Thronfolger, der da leben soll, ihrer Dummlaucht Don Alfonso de Bourbon-

Dampierre, Graf von Anjou und Cadix, der sein heruntergekommenes Geschlecht auf Ludwig den Vierzehnten zurückführt, war das Absingen von demokratischen Texten eine unerträgliche «Provokation»... So was lässt sich nicht erfinden.

Anderntags war der Überfall Staatsaffäre. Präsident Mitterrand sagte, es zeige sich erneut, dass die Freiheit jeden Tag neu errungen werden müsse. Innenminister Joxe eilte ans Spitalbett der malträtierten Mezzosopranistin und abends in die Vorstellung, die unter massivem Polizeischutz stattfand. Kulturminister Lang

kabelte aufgerührt Genesungswünsche. Die bürgerliche Opposition schwieg wie ein Mann.

Dem Innenminister sitzt noch tief in den Knochen, dass er letzten Herbst machtlos hinnehmen musste, wie marodierende Katholiken, Royalisten und Faschisten im Verband die Absetzung von Scorseses Christus-Film aus den französischen Kinos erzwangen. Bei Schlägereien und Tränengasattacken der Ultrarechten wurde ein Zuschauer ums Leben gebracht. Schliesslich zündeten katholische Fröntler das letzte Cinéma, das Scorsese im Programm hielt, an

- um ein Haar wäre es zu einer Katastrophe gekommen.

Eine ungute Allianz: Lefebvres Integristen und Le Pens Front National

Die heurige Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution nimmt sich ein schwer abgrenzbarer Haufen von Reaktionären zum Anlass, die zersplitterten Kräfte zusammenzulegen und die Idee vom autoritären Staat mit militanten Aktionen in die Medien zu drücken. Lefebvres Integristen und Le Pens Front National fanden sich zu einer Gruppe «Anti-89». Hauptparole: «Demokratie ist Perversion». Seit Ende 1987 üben die Rechtsextremen mit Trainingsüberfällen, etwa auf die Wochenzeitschrift «Evènement du Jeudi». Die «Nationale Restauration» der Monarchisten hat vor allem an den Pariser Unis starken Zulauf.

«Das hier ist nur die Hauptprobe», sagte mir bei einer Scorsese-Aktion ein junger Fröntler, ganz bon chic, bon genre, US-Uniabschluss: «1989 wird unser Jahr der Restauration». Zwar stehe die Konterrevolution nicht an, meint er, «aber wir werden unsern Einfluss gewiss verstärken. Das hier ist Krieg um die Köpfe.»

Diese Restauration steht, entgegen der dummdreisten Gelassenheit vieler Beobachter, in schönstem Saft, wie paradoxerweise gerade die Art zeigt, in der das offizielle Frankreich seine Revolution begeht. Die Erringung der bürgerlichen Rechte wird als subventionsgeschwängerter Kommerztaumel inszeniert, von der Trikolorebaguette über Kokardenkitsch zu unzähligen Veranstaltungen, Stücken, TV-Inszenierungen, Revolutionsquiz, Werbespots. Wie das Jahr anging, lässt das Schlimmste befürchten.

Erst liess sich die katholische Kirche mit der sehr zwiespältigen Botschaft vernehmen, sie werde den Feiern nichts entgegensetzen. Wiedennwasdenn? Dann inszenierte ein Boulevardmoderator den Prozess gegen Louis XVI, der so nie stattgefunden hat, mit viel Prominenz als TV-Spektakel von der trübsten Sorte – der König wurde freigesprochen. Und am Rundfunk wäscht seit Wochen ein Strauss dubioser Historiker diese besterforschte Revolution in dramatischen Greuelschilderungen bis zur Unkenntlichkeit aus – auf einer der grossen Stationen etwa schildert ein Geschichtsschreiber mit bebendem Timbre die Zeit als eine einzige Abfolge von Brutalitäten und Gemetzeln ohne politischen Hintergrund. Mächtig schiebt sich die eine grosse Frage in die Gemüter, gleichsam ein Hintertreppenwitz der Geschichte in diesem Lande der glänzenden Historiker: «War denn die Revolution wirklich nötig?»

Oliver Fahrni in: Weltwoche, Zürich

Italien: Doch kein Sieg der Vernunft

In der April-Nummer haben wir ausführlich über den italienischen «Religionskrieg» berichtet und uns über dessen glückliches Ende gefreut. Wir sprachen von «Sieg der Vernunft». Leider hat es sich in der Folge als Pyrrhussieg erwiesen.

Es sei nochmals kurz daran erinnert, dass das Verfassungsgericht deutlich und unmissverständlich bestätigte, was jeder redliche Mensch schon längst wusste, nämlich:

- 1. Nach dem neuen Konkordat ist der Religionsunterricht ein fakultatives Fach.
- 2. Wer den Religionsunterricht nicht wünscht, darf zu keinem Ersatzunterricht gezwungen werden, wie dies die Bischöfe und der Vatikan verlangten.

Nach dem exemplarischen Urteil des Verfassungsgerichts glaubte man, die Angelegenheit sei endlich erledigt und vom Tisch. Das Parlament jedoch hat es fertiggebracht, das Urteil zu neutralisieren. Eine Mehrheit, bestehend aus Christlich-Demokraten, Sozialisten und Neofaschisten, hat von neuem dafür gesorgt, dass Schüler, die auf den Religionsunterricht verzichten, das Schulgebäude nicht verlassen dürfen. Zwar anerkennt diese heuchlerische Mehrheit, dass kein Ersatzunterricht den Schü-

lern aufgezwungen werden darf – das wäre verfassungswidrig –; man will nun aber endlich den Schülern eine echte Alternativstunde «freiwillig» anbieten, die sie dann besuchen oder auch nicht besuchen können. Es herrscht also wieder ein heilloses Durcheinander. Ein Teil der Laien hat bereits einen Rekurs in Aussicht gestellt, für den Fall, dass der Erzie-

hungsminister sich über das Urteil des Gerichts hinwegsetzen wird. Die Schuldirektoren ihrerseits sind verunsichert und wissen nicht recht, was gilt und was konkret zu unternehmen ist. Für sie scheint festzustehen, dass man Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, unmöglich sich selber überlassen kann und dass sie die Schule auf keinen Fall verlassen

Auch für Deutschland gilt: «Lieb' Kirchenleut' könnt ruhig sein…!»

Laut «Frankfurter Rundschau» vom 20. April 1989 («Religion oder Philosophie – Düsseldorfer SPD billigt Kompromiss über Schulunterricht») hat die SPD-Mehrheit im Landtagsausschuss für Schule und Weiterbildung am 19. April 1989 einem Kompromiss zwischen der Landesregierung und den beiden Kirchen zugestimmt. Danach müssen «Schüler der gymnasialen

Oberstufe, die am Religionsunterricht aus Gewissensgründen nicht teilnehmen, das Fach Philosophie belegen.»

Schliesslich lautet Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz noch immer: «Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrates wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt...»